

Beitrittserklärung ab Januar 2026

Aktiv DabeiSein e.V. (Abkürzung: ADeV)

Selbstbestimmt mit und ohne Behinderungen

Vorstand: Klaus Wrasmann, Bernd Künz

Baumschulenallee 20, 30625 Hannover; buero@aktiv-dabeisein.de; T. 0511 33088560



Ich/Wir erkenne/n die im Internet (<https://aktiv-dabeisein.de>) veröffentlichte **Satzung**, die **Datenschutzregelungen** und die **ausgehändigte Beitragsordnung 2026 mit Anlagen** an.

Beitrag jährlich Einzelmitglied: 99 € mit volljährigem Familienmitglied: 177 €

Beitrags-Zahlung: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich, monatlich

Einzelmitglied / Hauptmitglied **volljähriges Familienmitglied**

Nachname

Vorname _____

sch. cm

PLZ und Websort

Staße und Nr.:

Telephone (Emergency):

Telefon (Festnetz) _____

Telefon (Handy): 5-12345

E-Mail: info@mathematik.uni-bayreuth.de | www.mathematik.uni-bayreuth.de

Ich bin damit einverstanden, dass Ihr E-Mail zugehen. Auch im E-Mail-Verteiler.

vertreten durch Anrede: Herrn / Frau / Divers

Vorname	
---------	--

PLZ und Wohnort

Straße und Nr. |

Telefon (Handy) | Telefon (Festnetz)

E-Mail | [Telefax](http://www.chemie.uni-bonn.de/~hansel/chemseminar.htm)

Ich ermächtige ADeV Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

✓ TBAN: DE

Ich ermächtige ADeV Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ADeV auf mein Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen. Ich bin damit einverstanden, dass die 14-tägige Frist für die Information auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Gläubiger-Identifikationsnummer des Vereins: DE26ZZZ00002686789.

Ich überweise den Beitrag auf das Konto bei SK Han., IBAN: DE64 2505 0180 0910 6143 85

Hannover, den

Unterschrift Mitglied

Unterschrift vertretungsberechtigte Person

Kontakt: Telefon: 0511 33088560 | Baumschulenallee 20-22 | 30625 Hannover
<https://aktiv-dabeisein-mit-behinderungen.de> | E-Mail: buero@aktiv-dabeisein.de
vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder: Klaus Müller-Wrasmann, Bernd Künz

Beitrags-Tabelle ab Jan. 2026 mit Beitragsgruppen und Beitragshöhen

Es werden folgende Beitragsgruppen und Beitragshöhen zur Beitragsordnung (BEO) April 2025 festgesetzt (nächste **Erhöhung 2028 um + 1 Euro**, danach **alle 2 Jahre**):

Abk.	Beitragsgruppe	Erläuterungen	Höhe
Regel (R)	<u>Regelbeitrag</u>	Einzelperson und Familien, bei volljährigen Angehörigen nur <u>ohne</u> zusätzliche Serviceleistungen	99 Euro
plus (F+)	<u>Familienbeitrag</u> für jede volljährige Person mit Serviceleistungen	Familien <u>mit</u> zusätzlichen Serviceleistungen für jeden volljährigen Angehörigen im Kalenderjahr	pro Person 79 Euro pro K.-Jahr
jung (j-)	<u>Schnupper</u> -Beitrag für Jüngere Mitglieder <u>ohne</u> ...	E.-Person bis zum 27. Lebensjahr <u>ohne</u> zusätzliche Serviceleistungen	25 Euro
jung (j+)	<u>Schnupper</u> -Beitrag für Jüngere Mitglieder <u>mit</u> ...	E.-Person bis zum 27. Lebensjahr <u>mit</u> zusätzlichen Serviceleistungen	79 Euro
(bW)	<u>Sonder</u> -Beitrag <u>besondere Wohnformen</u>	Einzelperson in besonderer Wohnform (§ 103 Abs. 1 SGB IX)	79 Euro
(soz)	<u>Sonder</u> -Beitrag <u>während</u> der Zeit in sozialer- bzw. kostenloser Schuldner- und Insolvenzberatung	jede Einzelperson in diesem Status, mit kostenlosem Teilnahmerecht an allen Vereinsaktivitäten, Spende erbeten; <u>ohne</u> zusätzliche Serviceleistungen	0 Euro
(Fö)	<u>Förder</u> mitglieder	Einzelperson mit Wahl der Beitragshöhe, mindestens aber	min. 99 Euro

Hinweise:

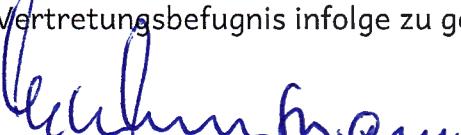
- Die Grundstrukturen werden in **Mitgliederversammlungen** festgelegt und kontrolliert.
- Der Mitgliedsbeitrag ist ein **Solidaritäts- und Servicebeitrag**.
- Der Mitgliedsbeitrag ist ein **Jahresbeitrag** bei verschiedenen **Zahlungsmöglichkeiten**.
- Neu-Mitgliedschaft:** Bei Beitritt im 2. Halbjahr Reduzierung je nach zeitlichem Serviceaufwand möglich. **Mindestdauer** der Mitgliedschaft: **2 Jahre**.
- Hauptamtlich besetzter Arbeitsbereich** Beratung und Recht, dieser wird durch den o.a. Beitrag teilfinanziert.
- Kostenlose **professionelle Leistungen: Service - Informationen - Beratung - umfassende Rechts-Beratung**, aber auch **Austausch-Treffen** - Treffen Jüngere Menschen - **Feste - Jubiläen**.
- In Rechtsfällen: Organisation der kostenlosen **Prozesskostenhilfe**. Für Gerichtsverfahren fallen Gebühren an, hierfür gibt es **Preislisten**, über die vorher geredet wird.

Kontakt: Telefon: 0511 33088560 | Schwanenring 14 | 30627 Hannover

Hannover, 21. Dezember 2023

Beschluss über eine Gebührenordnung für rechtliche Tätigkeiten des Vereins (GBO-R)

- A. Aktiv Dabeisein e.V. nimmt als Mitglied des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) für die Mitglieder von Aktiv Dabeisein e.V. das Verbandsvertretungsrecht wahr und bietet ihnen, wie in der Satzung festgelegt, Rechtsdienstleistungen. Hierzu gehört auch die juristische Vertretung der Mitglieder von Aktiv Dabeisein e.V. in Vorverfahren und gerichtlichen Verfahren.
- B. Die Wahrnehmung von Rechtsdienstleistungen findet im mit Fachkräften besetzten Betrieb Recht von Aktiv Dabeisein e.V. statt. Eine Wahrnehmung der Aufgaben in einer anderen Organisationsform ist jederzeit durch Vorstandsbeschluss möglich.
- C. Zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten werden von den Mitgliedern Gebühren erhoben, hierfür gilt die Gebührenordnung Recht Mitglieder (GBO-RM).
- D. Die Übernahme von Dienstleistungen für rechtliche Tätigkeiten für Mitglieder des Vereins ergeben sich aus dem Gesetz über außergerichtliche Rechtsdienstleistungen (§§ 7 und 8 Rechtsdienstleistungsgesetz, RDG) und die Übernahme von Mandaten bei den Gerichten aus den jeweiligen Gesetzen für diese Fachgerichte, vgl. Anlage.
- E. Der Besondere Vertreter nach § 30 BGB stellt sicher, dass das hauptamtliche Personal, das Rechtsdienstleistungsaufgaben wahrnimmt, in regelmäßigen Abständen von einer Person mit Befähigung zum Richteramt geschult wird und sie auch die Aufgabenwahrnehmung zumindest stichweise kontrolliert.
- F. Der Besondere Vertreter nach § 30 BGB stellt sicher, dass das Mitglied eine Erklärung unterschreibt, dass sein Rechtsanspruch auf Erstattung seiner Kosten an Aktiv Dabeisein e.V. oder die andere Organisationseinheit abgetreten wird und die Kosten für das Mitglied geltend gemacht und im Streitfall einklagt werden können.
- G. Der Besondere Vertreter nach § 30 BGB legt im Einzelfall mit einem Vorstandsmitglied fest, wenn einem bedürftigen Mitglied (§ 53 Abgabenordnung) eine geringere Gebühr, als in der GBO-RM festgelegt ist, gezahlt werden soll. Ein Verlust der gesetzlichen Vertretungsbefugnis infolge zu geringen Einnahmen darf hierdurch nicht eintreten.


Klaus Müller-Wrasmann


Klaus Dickneite


Bernd Künz

Gebührenordnung für zusätzliche Tätigkeiten für Mitglieder des Vereins, die nicht durch den Beitrag abgegolten sind (GBO-ZT)

Kontakt: Telefon: 0511 33088560 | Baumschulenallee 20-22 | 30625 Hannover

Hannover, 4. April 2025

Der Vorstand beschließt folgende Gebührenordnung für zusätzliche Tätigkeiten, die nicht mit dem Beitrag abgegolten sind (GBO-ZT):

Nr.	Art der Dienstleistung	Anmerkung(en)	Euro - netto	Euro - brutto
1	Übersetzung von Dokumenten oder von Sprache (Dolmetschertätigkeit) usw.: <ul style="list-style-type: none">• nur Akquise von Personen• Einsatz eigenes Personal, pro Text-Seite• Einsatz eigenes Personal, Übersetzung als Dolmetscher, pro Stunden		10,00 Euro 30,00 Euro 65,00 Euro	10,70 Euro 32,10 Euro 69,55 Euro
2	Beschaffung einer Wohnung: <ul style="list-style-type: none">• Auftragserteilung, ohne dass es zum Abschluss eines Mietvertrages kam und Auftraggeber*in die Suche über uns beenden möchte• Auftragserteilung mit Abschluss eines Mietvertrages		49,00 Euro 99,00 Euro	52,43 Euro 105,93 Euro
3	Beratung zur Abfassung eines handschriftlichen Behinderten-Testaments		350,00 Euro	374,50 Euro
4	Pauschale für alle Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Antrag der Verhinderungspflege		200, 00 Euro	214,00 Euro

Fortsetzung Rückseite



Nr.	Art der Dienstleistung	Anmerkung(en)	Euro - netto	Euro - brutto
5	Pauschale für zusätzliche Dienstleistungen, zuzüglich ggf. Kosten für Nebentätigkeiten als Pauschale, z.B. Kopien von Unterlagen; bei vielen Kopien kann eine höhere Pauschale vereinbart werden, dies ist schriftlich festzuhalten	pro Person	150,00 Euro 25,00 Euro	160,50 Euro 26,75 Euro
6	Funktion als Lohnbüro für Dritte: <ul style="list-style-type: none">• Erstellung eines Arbeitsvertrages• Beginn eines Beschäftigungsverhältnisses• Zwischenarbeiten• Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses• monatliche Vergütungsabrechnung• Lohnpfändung	pro Arbeitskraft	65,00 Euro 25,00 Euro 20,00 Euro 25,00 Euro 20,00 Euro 18,00 Euro 50,00 Euro	69,55 Euro 26,75 Euro 21,40 Euro 26,75 Euro 21,40 Euro 19,26 Euro 53,50 Euro
7	Stundenvergütungssätze für sonstige Tätigkeiten: <ul style="list-style-type: none">• Geschäftsführerin• Leitung als Fachkraft• Fachkraft• ungelernte Kraft		85,00 Euro 65,00 Euro 55,00 Euro 35,00 Euro	90,95 Euro 69,55 Euro 58,85 Euro 37,45 Euro

Bei den ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um Netto- bzw. Brutto-Beträge, ohne oder einschließlich 7 % Mehrwertsteuer.

Mit der Person ist eine schriftliche Vereinbarung über die auszuführende Arbeit abzuschließen, einschließlich Angabe des Leistungsumfangs und des Eurobetrages, und eine Rechnung auszuhändigen.